



KITA Ordnung für

Kindertageseinrichtung	Trägerschaft
Kindergarten St. Elisabeth Burgerweg 6 84339 Unterdietfurt	Pfarrkirchenstiftung Mariä Heimsuchung



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind in unserer Einrichtung anzumelden. Wir freuen uns Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen. Sie schenken uns Ihr Vertrauen, in dem Sie uns Ihr Kind anvertrauen. Wir werden uns bemühen, in Zusammenarbeit mit Ihnen die Erziehung und Bildung Ihres Kindes zu unterstützen und zu ergänzen.

Als katholische Einrichtung orientieren wir uns an einem Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung, im christlichen Verständnis der Personenwürde des Kindes, das zudem verschiedene Wertzugänge und Welterfahrungen beinhaltet.

Wir sind bestrebt, die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote zu fördern.

Sechs Punkte für eine gute Vorbereitung für den Start in unserer Einrichtung

- 1. Selbstbewusstsein stärken**
Haben Sie mehr Vertrauen in Ihr Kind, trauen Sie ihm mehr zu. Lassen Sie es kleine alltägliche Dinge selbst oder mit Unterstützung erledigen: Jacke anziehen, Mütze Aufsetzen, in die Schuhe schlüpfen, selbstständiges Essen mit Besteck.... Diese alltäglichen Aufgaben können bereits die jüngsten Kinder mit Unterstützung erledigen. So wird Ihr Kind die neuen Situationen wie den Eintritt in die Gemeinschaftseinrichtung schaffen.
- 2. Kontakt zu anderen Kindern aufbauen**
In privaten Spielgruppen z.B. Mutter/Kind/Gruppen sowie in privaten Treffen mit befreundeten Familien lernen Kinder das Miteinander und kleine Konflikte (z.B. Streit um Spielzeug) unter sich auszutragen. Unterstützen Sie die Neugier Ihres Kindes und geben Sie ihm genügend Freiraum, seine Umwelt zu entdecken.
- 3. Über den Start in der Einrichtung sprechen**
Wecken Sie das Interesse Ihres Kindes und erzählen Sie ihm, was es im Kindergarten gibt und was es dort alles machen kann. Eine schöne Gelegenheit ist z.B. gemeinsam mit dem Kind Besorgungen für den Start einzukaufen
- 4. Übergänge gestalten**
Wichtig ist auch, dass Sie mit Ihrem Kind vor dem Start in der Einrichtung bereits kleinere Trennungen üben, in dem das Kind stundenweise bei Familienangehörige wie Großeltern oder bei Bekannten ohne Sie verbleibt. Dazu gehört, dass Sie den Übergang bewusst gestalten, durch eine Verabschiedung. Dies erleichtert Ihrem Kind die Trennung von Ihnen innerhalb der Einrichtung.
- 5. Gegenseitige Vertrauensbasis**
Alle Vorbereitungen können ins Leere laufen, wenn Ihnen das Vertrauen in die pädagogischen Betreuungskräfte fehlt. Und diese elterliche Trennungsangst oder persönliche etwaige Abneigung gegenüber Mitarbeiterinnen auf das Kind übertragen werden. Sollte es Ihnen besonders schwer fallen oder sind Sie sich unsicher, scheuen Sie nicht davor zurück das Gespräch mit dem Gruppenpersonal oder auch mit der Einrichtungsleitung zu suchen. Wir stehen Ihnen gerne bei den ersten schwierigen Trennungssituationen zur Seite. Denn nur wenn eine gegenseitige Vertrauensbasis zwischen den Erziehungspartnern herrscht, kann das Kind gut in der Einrichtung starten.



1. Buchungszeit, Öffnungs- und Schließzeiten, Elternbeitrag, Zuschuss

1.1. Buchungszeit

Folgende Buchungszeiten sind im Rahmen der Öffnungszeiten wählbar, wobei die Grundbuchungszeit in jedem Bereich (KIGA und Krippe) gebucht werden muss.

Buchungszeiten im Kindergarten:

Grundbuchungszeit 07:45- 13:00 Uhr

Frühdienst ab 07:15 Uhr

Spätdienst bis 14:00 Uhr

Spätdienst bis 15:00 Uhr

Buchungszeiten in der Kinderkrippe:

Grundbuchungszeit 08:00- 13:00 Uhr

Frühdienst ab 07:15 Uhr

Spätdienst bis 14:00 Uhr

Spätdienst bis 15:00 Uhr

Eine Veränderung der Buchungszeit während des KITA-Jahres ist nur noch 2 -mal jährlich im Sept. bzw. bei Start in die Einrichtung und März möglich. Die Veränderung der Buchungszeit ist erst wirksam wenn die Buchungsvereinbarung zwischen Träger und Eltern neu vereinbart und schriftlich hinterlegt wurde. Bitte sprechen Sie wegen Veränderungen der Buchungszeiten mit der Einrichtungsleitung.

1.2. Öffnungszeit

Das KITA-Jahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des Folgejahres.

Unsere Einrichtung ist täglich (Montag- Freitag) von 07:15- 15:00 Uhr geöffnet.

Der Früh- und Spätdienst findet gruppenübergreifend im KIGA von 07:15-07:45 Uhr und von 13:00- 15 Uhr statt.

Von 07:45- 13:00 Uhr ist jede Gruppe geöffnet. Die Eltern sind verpflichtet, sich an die Öffnungszeiten der Einrichtung zu halten. Im Interesse Ihres Kindes und gemäß der pädagogischen Kernzeit (gesetzl. Grundlage BayKiBiG) von 08:30-12:30 Uhr, soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Bitte halten Sie die Bring- und Abholzeiten ein.

1.3. Schließzeiten

Die Einrichtung ist an max. 30 Werktagen im Kalenderjahr geschlossen, sog. Schließtage. Zusätzlich sind fünf weitere Schließtage möglich, die der Fortbildung des pädagogischen Personals dienen. Diese Schließtage werden gemeinsam von Träger und Leitung in Anhörung des Elternbeirates festgelegt. Die Schließtage werden Ihnen rechtzeitig, zu Beginn des KITA-Jahres, durch Elternbrief bekannt gegeben.

1.4. Elternbeitrag

Der vom Träger festgelegte Elternbeitrag ist für 12 Monate zu erheben. Zahlungsbeginn ist der Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung. Zusätzlich zum Elternbeitrag kommen monatlich noch 6 Euro Tee- und Spielgeld monatlich sowie ggf. die Kosten für die Mittagsverpflegung dazu. Der Beitrag ist am 15. monatlich fällig.

1.5. Zuschuss zum Elternbeitrag

Kindergartenbereich:

Der Zuschuss vom Freistaat Bayern beträgt derzeit monatlich 100 Euro und wird für die Zeit vom 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Dieser Zuschuss wird ohne Antragsstellung gewährt.

Krippe:

Wenn das Einkommen der Eltern eine gewisse haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht überschreitet, können die Sie bei der zuständigen Behörde einen Zuschuss (100€) zum Krippenbeitrag beantragen. Diesen Antrag müssen die Eltern selbst stellen.

2. Kündigung des Betreuungsplatzes

Kündigung seitens der Eltern:

Aus wichtigen Gründen können Sie das Vertragsverhältnis binnen einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Monatsende schriftlich kündigen. Eine Kündigung zum KITA- Jahresende muss spätestens am 31.Mai. schriftlich vorliegen, da eine Kündigung zum 31.07. nicht möglich ist. Die Kündigung ist schriftlich abzugeben ausschließlich bei der Einrichtungsleitung. Es bedarf keine Kündigung, wenn Ihr Kind zum KITA-Jahresende in die Schule wechselt.

Kündigung seitens der Trägerschaft:

Der Träger kann das Vertragsverhältnis binnen einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Monatsende schriftlich kündigen.

Folgende Kündigungsgründe können der Fall sein: z.B., wenn Ihr Kind unentschuldig über einen längeren Zeitraum fehlt, wegen Nichtbeachtung der Elternpflichten dieser Ordnung und nach Abmahnung keine Verbesserung eintritt, Sie mit der Zahlung des Elternbeitrages 2 Monate im Rückstand liegen, oder die Förderung Ihres Kindes nicht mehr im pädagogischen Rahmen der Einrichtung erzielt werden kann.

3. Zusammenarbeit mit den Eltern

3.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Sie als Eltern und wir als pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Diese Partnerschaft kann unterschiedliche Formen annehmen, sei es in Elterngesprächen, Entwicklungsgesprächen oder Elternveranstaltungen. Eine offene, von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit mit den Eltern stärkt die Arbeit des pädagogischen Personals.

3.2. Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich von den Eltern in einem demokratischen Verfahren gewählt bzw. gebildet. Der Elternbeirat hat eine Beratende Funktion. Der Elternbeirat wird von der Einrichtungsleitung informiert und angehört bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

4. Aufsichtspflicht und Haftung

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Sie, liebe Eltern, für Ihre Kinder verantwortlich. Die Kinder müssen in die Einrichtung gebracht und dort einer pädagogischen Aufsichtsperson übergeben werden per Blickkontakt und Handschlag. Die abholberechtigten Personen außer den Eltern müssen dem Gruppenpersonal bekannt sein und schriftlich auf der Kinderkartei „Angaben zum Kind“ hinterlegt sein. Als abholberechtigte Personen sind Geschwisterkinder erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zulässig, was Kindergartenkinder betrifft.

Das pädagogische Personal hat die Aufsichtspflicht für Ihr Kind während der Öffnungszeiten der Einrichtung über.

Bei Veranstaltungen der Einrichtung wie z.B. Sommerfest liegt die Aufsichtspflicht für Ihr Kind bei Ihnen, liebe Eltern.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug.

5. Versicherungsschutz und Unfällen

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg (hin- und Rückweg) zur Einrichtung, im Zeitraum der vereinbarten Buchungszeit, sowie bei Veranstaltungen, die die Einrichtung veranstaltet unfallversichert. Alle Unfälle, die im oben genannten Rahmen geschehen sind unverzüglich auch ohne ärztliche Behandlung der Einrichtungsleitung zu melden.

6. Regelung in Krankheitsfällen und Abwesenheit des Kindes

Bei Erkrankung ist das Kind umgehend zu entschuldigen. Kinder die an einer ansteckenden Krankheit erkrankt sind z.B. Kopfläuse, Windpocken usw. dürfen den Kindergarten nicht besuchen, bis das Kind frei dieser



ansteckenden Krankheit ist. Im Fall einer ansteckenden Krankheit gilt eine Mitteilungspflicht gegenüber der Einrichtung.

Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Krankheit in die Einrichtung kann die Einrichtungsleitung eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung einfordern.

Diese Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren gesundheitlichen Besonderheiten des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfall leiden, Diabetes).

Weiterhin ist die Einrichtung in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind aus anderen Gründen den Kindergarten nicht besuchen kann.

7. Wechsel von der Krippe in den Kindergarten

Kinder im Alter von 1- 3 Jahren werden in der Krippe betreut.

Im Kindergarten werden Kinder im Alter von 3 -6 Jahren betreut, d.h. bis zum jeweiligen Schuleintritt.

Der Wechsel von der Krippe in den Kindergarten kann zu Beginn des jeweiligen KITA- Jahres geschehen, wenn Ihr Kind mind. 2,9 Jahre alt ist.

8. Schweigepflicht und Datenschutz

Wir als pädagogisches Personal unterliegen der Schweigepflicht. Deshalb kann es bei gezielten Nachfragen Ihrerseits (z.B. mit wem spielt mein Kind?) an das Personal, dazu kommen das sie nur einen Vornamen genannt bekommen. Da wir uns an das Datenschutzgesetz halten. Wir bitten auch Sie, dass Sie alle Informationen, die Sie im Alltag mitbekommen unter Einhaltung der Schweigepflicht betrachten.

9. Vorsorgeuntersuchungen und Impfschutz

Sie sind als Eltern verpflichtet bei der Anmeldung Ihres Kindes das Vorsorgeuntersuchungsheft (U-Heft) und den Impfpass der Einrichtungsleitung vorzulegen.

Ihr Team vom Kindergarten St. Elisabeth

**Widerspruchs-/Widerrufsrecht:**

Durch unsere Informationen an Hand von Elternbriefe oder Nachrichten über die Stayinformed App informieren wir unsere Personensorgeberechtigten regelmäßig über das Leben innerhalb unserer Einrichtung. Oftmals werden dabei auch personenbezogene Daten bekannt gegeben, wie z. B. bei der Gratulation zum Geburtstag, den Wohnort der Familien bei Ausflügen oder auch die Veröffentlichung von Fotos. Dies erfolgt nur, wenn Sie in dem Formular „Fotoeinwilligung“ dem zugestimmt haben.

Urheberrecht:

Sämtliche in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich oder durch sonstige Rechte geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung sind Nutzungen, Vervielfältigungen oder anderweitige Veröffentlichungen der Inhalte insgesamt oder in Teilen unzulässig. Die Zustimmung zur Nutzung kann bei den Rechteinhabern erbeten werden.

Impressum:

Herausgeber: Kindergarten St. Elisabeth
Redaktion: Christina Thalhammer, Einrichtungsleitung
Anschrift: Kindergarten St. Elisabeth, Bürgerweg 6
84339 Unterdietfurt
Verantwortlich: Christina Thalhammer, Einrichtungsleitung
Druck: Kindergarten St. Elisabeth Bürgerweg 6, 84339 Unterdietfurt
Auflage: 100 Stück
Haftungsausschluss: Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.